

# Tischvorlage zu TOP Ö 6

## Christlich Demokratische Union

CDU-Fraktion / Konrad-Adenauer-Platz 1 / 51465 Bergisch Gladbach

Stadt Bergisch Gladbach  
Herrn Bürgermeister Marcel Kreutz  
c/o FB9-14 Ratsbüro, Kommunalverfassung  
Konrad-Adenauer-Platz 1  
51465 Bergisch Gladbach

CDU-Fraktion im Rat der  
Stadt Bergisch Gladbach  
Konrad-Adenauer-Platz 1  
51465 Bergisch Gladbach

T 02202 142218  
F 02202 142201  
fraktion@cdu.gl  
[www.cdu.gl/fraktion](http://www.cdu.gl/fraktion)

23. März 2026

### **Antrag zur Sitzung des Rates der Stadt Bergisch Gladbach am 24. März 2026 zum TOP Ö6 „Hebesatzung der Stadt Bergisch Gladbach“**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Kreutz,

zum Tagesordnungspunkt TOP Ö6 „Hebesatzung der Stadt Bergisch Gladbach“ der Sitzung des Rates der Stadt Bergisch Gladbach am 24. März 2026 stellt die CDU-Fraktion folgenden Antrag.

#### **Beschlussvorschlag:**

- **Die Grundsteuer B1 (Wohnen) und B2 (nicht Wohnen) wird nicht um 100 Hebesatzpunkte ab dem Haushaltsjahr 2026 erhöht, wie es der Haushaltsentwurf 2026 vorsieht.**
- **Um die Aufkommensneutralität der Grundsteuerreform vom 01. Januar 2025 sicherzustellen, wird die Grundsteuer B1 (Wohnen) auf 623 Hebesatzpunkte und die Grundsteuer B2 (nicht Wohnen) auf 898 Hebesatzpunkte ab dem 01. Januar 2026 festgesetzt. Die Erhöhung der Grundsteuer auf 25 Hebesatzpunkte – die aus der Korrektur der Orientierungsdaten des Landes für die Berechnung der Aufkommensneutralität resultieren – wird somit begrenzt.**

#### **Begründung:**

Durch die beiden Anträge der CDU-Fraktion zu den Tagesordnungspunkten „Haushalt 2026“ und zum „Entwurf des Stellenplans für das Haushaltsjahr 2026“

- Antrag eines Haushaltsbegleitbeschluss 2026 und
- Änderungsantrag zum Stellenplan

kann auf eine Erhöhung der Grundsteuer um 100%-Punkte verzichtet werden. Der Beschlussvorschlag der Verwaltung ist dahingehen zu modifizieren.

Die finanzielle Lage der Stadt Bergisch Gladbach ist ernst und erfordert entschlossenes politisches Handeln. Eine verantwortungsvolle Haushaltspolitik darf finanzielle Probleme nicht weiter in die Zukunft verschieben. Wer heute nachhaltig handelt, muss den Mut haben, klare Prioritäten zu setzen und bestehende strukturelle Defizite konsequent abzubauen.

Das Ziel muss es sein, die finanzielle Handlungsfähigkeit unserer Stadt langfristig zu sichern und kommende Generationen nicht weiter zu belasten. Dazu gehört in erster Linie eine konsequente Begrenzung der kommunalen Verschuldung. Gleichzeitig ist klar: Steuererhöhungen dürfen nicht stattfinden. Bürgerinnen und Bürger dürfen nicht die Folgen einer unausgewogenen Haushaltspolitik tragen. Gerade in wirtschaftlich herausfordernden Zeiten braucht es Verlässlichkeit und Planungssicherheit statt zusätzlicher Belastungen.

Entscheidend ist daher eine klare und verbindliche Schwerpunktsetzung im Haushalt. Nicht jede wünschenswerte Maßnahme kann umgesetzt werden. Die verfügbaren Mittel müssen konsequent auf die Kernaufgaben Schulbau, Straßensanierung und die Entwicklung des Zanders-Geländes. Konzentriert werden.

Voraussetzung hierfür ist eine konsequente Ausgabendisziplin. Insbesondere bei den Personal- und Sachkosten ist eine kritische Prüfung erforderlich, um Einsparpotenziale zu identifizieren und Strukturen effizienter zu gestalten. Nur durch eine solche haushaltspolitische Verantwortung kann es gelingen, die finanzielle Stabilität der Stadt Bergisch Gladbach dauerhaft zu sichern.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Michael Metten  
Fraktionsvorsitzender



Harald Henkel  
Stell.-Fraktionsvorsitzender und  
und Fraktionsgeschäftsführer



## Tischvorlage zu TOP Ö 6

Bürgermeister Marcel Kreuz  
Stadt Bergisch Gladbach  
Konrad-Adenauer-Platz 1  
51465 Bergisch Gladbach

23.03.2026

### **Antrag zur Sitzung des Rates der Stadt am 24.03.2026 – TOP Ö 6**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Kreuz,

bitte setzen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung im öffentlichen Teil des Rates der Stadt Bergisch Gladbach am 24. März 2026.

#### **Beschlussvorschlag**

**1. Entgegen dem Haushaltsentwurf der Verwaltung wird die Grundsteuer B1 (Wohngrundstücke) und B2 (Nichtwohngrundstücke) nicht um 100 Hebesatzpunkte erhöht.**

**2. Um auf eine über die Aufkommensneutralität - und damit lediglich eine Korrektur aus der Grundsteuerreform - hinausgehende Erhöhung der Grundsteuer B zu verzichten, wird die Grundsteuer B1 (Wohnen) auf 623 Hebesatzpunkte und die Grundsteuer B2 (nicht Wohnen) auf 898 Hebesatzpunkte ab dem 01. Januar 2026 festgesetzt.**

Mit freundlichen Grüßen

Theresia Meinhardt  
Fraktionsvorsitzende  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Klaus W. Waldschmidt  
Fraktionsvorsitzender SPD



# Tischvorlage zu TOP Ö 7

**Christlich  
Demokratische  
Union**

CDU-Fraktion / Konrad-Adenauer-Platz 1 / 51465 Bergisch Gladbach

CDU-Fraktion im Rat der  
Stadt Bergisch Gladbach  
Konrad-Adenauer-Platz 1  
51465 Bergisch Gladbach

Stadt Bergisch Gladbach  
Herrn Bürgermeister Marcel Kreutz  
c/o FB9-14 Ratsbüro, Kommunalverfassung  
Konrad-Adenauer-Platz 1  
51465 Bergisch Gladbach

T 02202 142218  
F 02202 142201  
fraktion@cdu.gl  
www.cdu.gl/fraktion

23. März 2026

## Antrag zur Sitzung des Rates der Stadt Bergisch Gladbach am 24. März 2026 zum TOP Ö 7 „Entwurf des Stellenplans für das Haushaltsjahr 2026“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Kreutz,

die CDU-Fraktion schlägt folgende Änderungen zum Entwurf des Stellenplans für das Haushaltsjahr 2026 vor:

### 1. Folgenden Stellen werden aus dem Entwurf des Stellenplans 2026 genommen:

Orga- Einheit	Um- fang	Aufgabenbereich	Refinan- zierung	Einsparung 2026	Einsparung 2027	Begründung
1-10	1,0	SB Personal- Entwicklung (EG11)	Nein	30.845	74.028	Prüfung auf Prozessoptimie- rung und Organisation
3-32	0,5	SB Ordnungs- behörde (II a) (EG9a)	Nein	16.390	39.336	Prüfung auf Prozessoptimie- rung und Digitalisierung
3-32	0,5	SB Ordnungs- behörde (II d) (EG9a)	Nein	16.390	39.336	Prüfung auf Prozessoptimie- rung und Digitalisierung

Orga- Einheit	Um- fang	Aufgabenbereich	Refinan- zierung	Einsparung 2026	Einsparung 2027	Begründung
4-40	1,0	SGL Schulsekreta- riate (EG11)	Nein	41.162	98.790	Prüfung auf Prozessoptimie- rung und Digitalisierung
6-62	0,5	Baulandmanage- ment (EG12)	Nein	22.699	53.478	Umschichten von Personal Bauaufsicht Baugenehmigung zum Baulandmanagement
8-10	1,0	SB Arbeitsschutz und Arbeitssicher- heit (EG9b)	Nein	35.074	84.178	Prüfung auf Prozessoptimie- rung
10	1,0	SB Krisenmanage- ment (EG11)	Nein	35.429	85.030	Dem AIUSO muss ein Konzept vorgelegt werden auf deren Grundlage entschieden wird, ob diese Stelle in 2027 neu ge- schaffen werden soll.

5-520	1,0	SB Personalge- winnung und -begleitung (S17)	Nein	40.412	96.990	Aufgabe von FB1 und nicht von FB 5
5-54	1,0	Abteilungsleitung Soziale Objekte (EG13)	Nein	43.677	104.825	Strukturelle Konsolidierung in der Organisationseinheit erfor- derlich, durch Rückgang der Flüchtlingszahlen
5-54	1,0	SGL Auftragsma- nagement/ Projektentwick- lung (EG11)	Nein	41.162	98.790	Strukturelle Konsolidierung in der Organisationseinheit erfor- derlich
6-600	1,0	SB Stationäre Ver- kehrslenkung (EG10)	Nein	38.339	92.013	Strukturelle Konsolidierung in der Organisationseinheit erfor- derlich
9-13	0,5	Marketing und Social Media (EG11)	Nein	20.581	49.395	Strukturelle Konsolidierung erforderlich
9-13	0,5	Marketing und Social Media (EG11)	Nein	20.581	49.395	Strukturelle Konsolidierung erforderlich

## 2. Folgende Stellen im gültigen Stellenplan sollen entfallen:

Orga- Einheit	Um- fang	Aufgabenbereich	Refinan- zierung	Einsparung 2026	Einsparung 2027	Begründung
FB1	1,0	Wissenstransfer	Nein	0	0	Strukturelle Konsolidierung in der Organisationseinheit erforderlich
8-670	1,0	Ingenieur Gebäu- debegrünung (EG11)	Nein	109.000	109.000	Strukturelle Konsolidierung in der Organisationseinheit erforderlich
8-673	0,5	Sachbearbeitung Ordnungswidrig- keiten Baum- schutzsatzung	Nein	0	92.437	Strukturelle Konsolidierung in der Organisationseinheit erforderlich
9-13-xx	1,0	Sachbearbei- tung in der Abtei- lung Kommunika- tion und Marke- ting (9-13)	Nein	0	98.790	Strukturelle Konsolidierung in der Organisationseinheit erforderlich
6-600-x	2,0	Mobilitätsmana- ger im Sachgebiet Mobilität (6-600)	Nein	0	217.910	Strukturelle Konsolidierung in der Organisationseinheit erforderlich
xx	1	Niederschriften der Ausschüsse durch KI-Tools er- setzen	Nein	0	62.937	Strukturelle Konsolidierung erforderlich

## 3. Folgende Stellen sollen im Stellenplan neu aufgenommen werden:

Orga- Einheit	Um- fang	Aufgabenbereich	Refinan- zierung	Aufwand 2026	Aufwand 2027	Begründung
3-320- 212 (2/3)	2,0	Stadtordnungs- dienst	Nein	65.569	157.344	Neuschaffung der Stelle, da es ein Nachholbedarf bei Ordnung und Sicherheit erforderlich ist
6-640	2,0	Baustellenleiter für Verkehrsflä- chen (EG11)	Nein	82.324	197.580	Aktuell wird nur rd. 40-60% des jährlichen geplanten Budgets in dem Bereich umgesetzt, daher muss die Umsetzungskapazitäten gestärkt werden.

**4. Folgende Stelle im Entwurf 2026 werden mit einen Sperrvermerk versehen**

Orga- Einheit	Um- fang	Aufgabenbereich	Refinan- zierung	Einsparung 2026	Einsparung 2027	Begründung
10-150	1,0	SB Lehrgangslleiter Brandschutz	Ja	0	0	Sperrvermerk, Prüfen der Feuerweherschule auf Wirtschaftlichkeit durch RPA
10-151	0,5	SB Ausbilder Rettungsdienst	Ja	0	0	Sperrvermerk, Prüfen der Feuerweherschule auf Wirtschaftlichkeit durch RPA
7-6813	3,0	Ingenieur ABK	Ja	0	0	Sperrvermerk, Freigabe durch den Hauptausschuss nach der Genehmigung des ABK
7-693	0,5	SB Straßenreini- gebühren	Ja	0	0	Sperrvermerk, Prüfung auf Prozessoptimierung und Digitalisierung. Freigabe durch Hauptausschuss erforderlich

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Michael Metten  
Fraktionsvorsitzender



Harald Henkel  
Stell.-Fraktionsvorsitzender und  
und Fraktionsgeschäftsführer



Bürgermeister Marcel Kreuz  
Stadt Bergisch Gladbach  
Konrad-Adenauer-Platz 1  
51465 Bergisch Gladbach

23.03.2026

## Antrag zur Sitzung des Rates der Stadt am 24.03.2026 – TOP Ö 7

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Kreuz,

bitte setzen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung im öffentlichen Teil des Rates der Stadt Bergisch Gladbach am 24. März 2026.

### Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt als Änderung zum eingebrachten Stellenplanentwurf der Verwaltung:

#### **I. Von den neu angemeldeten Stellen werden nicht in den Stellenplan aufgenommen:**

<b>Org. einheit</b>	<b>Stellen umfang</b>	<b>Beschreibung</b>
<b>1-10</b>	<b>1,0</b>	<b>Personal Entwicklung (EG11)</b>
<b>3-32</b>	<b>0,5</b>	<b>SB Ordnungsbehörde (II a) (EG9a)</b>
<b>3-32</b>	<b>0,5</b>	<b>SB Ordnungsbehörde (II d) (EG9a)</b>
<b>4-40</b>	<b>1,0</b>	<b>SGL Schulsekretariate (EG11)</b>
<b>5-551</b>	<b>0,5</b>	<b>Fachberatung OGS</b>
<b>6-62</b>	<b>0,5</b>	<b>Baulandmanagement (EG12)</b>
<b>7-66</b>	<b>1,0</b>	<b>Operative Straßenbegehung</b>



**II. Aus dem Bestandsstellenplan entfallen folgende Stellen:**

<b>Org. einheit</b>	<b>Stellen umfang</b>	<b>Beschreibung</b>
<b>1</b>	<b>1,0</b>	<b>Wissenstransfer</b>
<b>8-670</b>	<b>1,0</b>	<b>Ingenieur Gebäudebegrünung (EG11)</b>

Mit freundlichen Grüßen

Theresia Meinhardt  
Fraktionsvorsitzende  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Klaus W. Waldschmidt  
Fraktionsvorsitzender SPD

# Tischvorlage zu TOP Ö 8

**Christlich  
Demokratische  
Union**

CDU-Fraktion / Konrad-Adenauer-Platz 1 / 51465 Bergisch Gladbach

Stadt Bergisch Gladbach  
Herrn Bürgermeister Marcel Kreutz  
c/o FB9-14 Ratsbüro, Kommunalverfassung  
Konrad-Adenauer-Platz 1  
51465 Bergisch Gladbach

CDU-Fraktion im Rat der  
Stadt Bergisch Gladbach  
Konrad-Adenauer-Platz 1  
51465 Bergisch Gladbach

T 02202 142218  
F 02202 142201  
fraktion@cdu.gl  
[www.cdu.gl/fraktion](http://www.cdu.gl/fraktion)

23. März 2026

## **Antrag zur Sitzung des Rates der Stadt Bergisch Gladbach am 24. März 2026 zum TOP Ö8 „Haushalt 2026“ - Haushaltsbegleitbeschluss**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Kreutz,

zum Tagesordnungspunkt TOP Ö8 „Haushalt 2026“ der Sitzung des Rates der Stadt Bergisch Gladbach am 24. März 2026 stellt die CDU-Fraktion folgenden Antrag.

### **Vorwort:**

Die finanzielle Lage der Stadt Bergisch Gladbach ist ernst. Oberstes Ziel muss dabei die Gewährleistung der Handlungsfähigkeit der Stadt und ihrer Verwaltung für ihre Bürgerinnen und Bürger sein. Wer heute verantwortungsvoll handelt, darf Belastungen nicht weiter in die Zukunft verschieben. Ökonomische Nachhaltigkeit bedeutet, mit den vorhandenen Mitteln auszukommen, Prioritäten zu setzen und strukturelle Defizite konsequent abzubauen. Dazu gehören die Begrenzung von Schulden, die Vermeidung von Steuererhöhungen sowie Verlässlichkeit in der Schwerpunktsetzung. Dies kann nur durch eine klare Ausgabendisziplin bei Personal- und Sachkosten erreicht werden.

Die am 28. März 2023 beschlossene Haushaltssanierungs- und Nachhaltigkeitssatzung sowie das freiwillige Haushaltssicherungskonzept waren notwendige Schritte – sie reichen jedoch nicht aus. Zudem wurden verwaltungsseitig noch nicht alle beschlossenen Punkte abgearbeitet. Ohne zusätzliche strukturelle Maßnahmen droht mittelfristig die pflichtige Haushaltssicherung mit erheblichen Einschränkungen unserer kommunalen Gestaltungsspielräume. Die überörtliche Prüfung 2021 durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) hat deutliche Hinweise auf Optimierungsbedarf gegeben. Diese Hinweise dürfen nicht folgenlos bleiben.

Bund und Land stehen in der Verantwortung, für eine angemessene Finanzausstattung der Kommunen zu sorgen. Gleichzeitig tragen Politik und Verwaltung vor Ort gemeinsam Verantwortung für die finanzielle Stabilität unserer Stadt. Diese Verantwortung erfordert klare Prioritäten und entschlossenes Handeln. Wir müssen unsere Mittel konsequent auf die Kernaufgaben konzentrieren: den Schulbau, die Ertüchtigung unserer Verkehrsflächen und die Entwicklung des Zanders-Geländes.

Wenn Aufgaben entfallen oder sich durch Digitalisierung verändern, müssen Stellen angepasst, Personal umgeschichtet und Strukturen überprüft werden. Im Umkehrschluss müssen Stellen dort geschaffen oder gebündelt werden, wo sichtbare Engpässe in den Kernbereichen bestehen.

Neben einem strukturierten Prozess der Aufgabenkritik müssen wir die Personalkosten vorausschauend und konsequent steuern. Durch gezielte Maßnahmen von Politik und Verwaltung im Personal- und Sachkostenbereich gelingt es, die Erhöhung der Grundsteuer auf 25 Hebesatzpunkte – die aus der Korrektur der Orientierungsdaten des Landes für die Berechnung der Aufkommensneutralität resultieren – zu begrenzen.

Wichtig ist uns dabei: All diese großen Aufgaben und Ziele werden wir nur im Schulterschluss und in einem vertrauensvollen Miteinander zwischen Rat, Stadtverwaltung und Bürgermeister lösen und bewältigen können. Dieser Antrag soll dafür der Startschuss sein.

Aufbauend auf den beschlossenen Haushaltsbegleitbeschlüssen der FDP und der FWG werden zudem folgende Maßnahmen durch den Rat beschlossen:

**1. Verwaltungssteuerung, Aufgabenkritik und Digitalisierung vorantreiben:** Die 2022 beschlossene Organisations- und Prozessuntersuchung für die Produktbereiche 05 (Soziale Leistungen), 06 (Jugend) und 12 (Verkehrsflächen und -anlagen) wird konsequent fortgeführt und durch einen externen Dienstleister abgeschlossen. Die Kritik der GPA ist verbindlich einzubeziehen; Ausschreibung und Vergabe erfolgen bis Ende Q3/2026. Gleichzeitig sind freiwillige wie pflichtige Aufgaben regelmäßig daraufhin zu überprüfen, ob Umfang, Standard oder rechtliche Verpflichtung fortbestehen. Wegfallende oder veränderbare Aufgaben und die daraus folgenden Konsequenzen für den Personaleinsatz sind transparent darzustellen. Digitalisierung darf nicht zu Arbeitsverdichtung führen, sondern muss durch digitale Prozesse, Data Analytics, moderne Workflow-Software sowie professionelles Prozess- und Projektmanagement ein smartes, flexibles und effizientes Arbeiten ermöglichen. Ziel sind kürzere Bearbeitungszeiten und die Umsetzung von mindestens 25 weiteren geeigneten Verwaltungsdiensten bis Ende 2028. Notwendige Mittel werden im Haushalt bereitgestellt.

**2. Verbindlicher Personalkostenrahmen:**

Der Bürgermeister als Leiter der Verwaltung wird verpflichtet, die Personalaufwendungen so zu steuern, dass Kostensteigerungen vermieden werden. Kostensteigerungen, insbesondere durch:

- Tarif- und Besoldungsanpassungen
- Neueinstellungen
- Aufgabenausweitungen

sind durch Einsparungen innerhalb des Personalhaushalts zu kompensieren.

Ausnahmen und Begründungspflicht: Abweichungen vom Personalkostenrahmen sind nur zulässig, wenn:

- sie auf gesetzlichen Verpflichtungen beruhen oder
- zur Sicherstellung zwingender öffentlicher Aufgaben erforderlich sind.

In diesen Fällen ist dem Rat eine konkrete Gegenfinanzierung oder nachvollziehbare Begründung vorzulegen.

Interne Steuerungsflexibilität: Zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der Verwaltung wird festgelegt:

- Personalkosten und Sachkosten können im Rahmen der haushaltsrechtlichen Vorgaben gegenseitig deckungsfähig gestaltet werden
- Ein Ausgleich von Personalkosten innerhalb der Dezernate ist zulässig
- Organisatorische Maßnahmen zur Effizienzsteigerung sind aktiv zu nutzen

Flankierende Maßnahmen: Zur Unterstützung der Zielerreichung wird die Verwaltung beauftragt

- freiwerdende Stellen kritisch zu überprüfen
- Möglichkeiten der Aufgabenkritik, Reorganisation und Priorisierung konsequent zu nutzen
- Potenziale zur Digitalisierung und Effizienzsteigerung zu heben
- bei Aufgabenverlagerungen entsprechende Einsparungen nachzuweisen

Berichtspflicht: Die Verwaltung berichtet dem Hauptausschuss regelmäßig, mindestens halbjährlich, über: die Entwicklung der Personalkosten, ergriffene Steuerungsmaßnahmen sowie Abweichungen vom Zielpfad und deren Begründung.

- Schwerpunktsetzung bei der Sachkosteneinsparung:** Der Beitrag über die verwaltungsweiten Einsparungen bei den „Sach- und Dienstleistungen“ sowie den „Sonstiger ordentlicher Aufwand“ wird nicht bei den konsumtiven Ausgaben für die Bereiche Schule, Straßensanierung und bei der Entwicklung des Zanders-Gelände generiert. Mit Ausnahme dieser Bereiche wird das Volumen in Relation auf die Dezernate heruntergebrochen und dort wird entschieden, wo diese konkret eingespart werden.
- Strukturelle Konsolidierung ausbauen:** Über das freiwillige Haushaltssicherungskonzept hinaus sind weitere rechtlich zulässige Konsolidierungsmaßnahmen zu identifizieren, die ab 2027 ein strukturelles Konsolidierungspotenzial von mindestens 5 Mio. EUR jährlich aufbauen. Bis zur Eibringung des Haushaltes im Oktober 2026 legt die Verwaltung eine beschlussfähige Vorlage für 2027 vor. Diese muss konkrete Optimierungen von Verwaltungsabläufen sowie rechtlich mögliche Leistungs- und Standardreduzierungen enthalten. Die politischen Auswirkungen sind transparent darzustellen.
- Bauverwaltung leistungsfähig machen:** Die von der GPA geforderten Beschleunigungsmaßnahmen im Bereich Bauaufsicht und Baugenehmigungen sind umzusetzen. Die Digitalisierung der Bauakten ist spätestens Anfang 2027 abzuschließen. Der Rat erwartet regelmäßige Berichterstattung über Fortschritte.
- Schulbau effizient standardisieren:** Die Schulbauleitlinien werden bis Ende 2026 überarbeitet mit dem Ziel verkürzter Planungsprozesse und konsequenter Kostenbegrenzung.
- Nachhaltigkeitssatzung strikt anwenden:** Es gilt der Grundsatz: Kein neuer Beschluss ohne tragfähige Gegenfinanzierung. Erhöhungen von Grund- und/oder Gewerbesteuer kommen als letztes Mittel der Gegenfinanzierung in Frage. Sie sind zu vermeiden.

8. **Fördermittel mit Realismus planen:** Förderprojekte dürfen nicht zu unkalkulierbaren Eigenbelastungen führen. Eigenanteile, Kostensteigerungsrisiken und Folgekosten sind verbindlicher Bestandteil aller Vorlagen und regelmäßig zu aktualisieren.
9. **Verkehrsflächen priorisieren:** Vorlage einer Priorisierungsliste mit realistischen Zeitplan im Bereich der Verkehrsflächen (bis Mitte 2026 durch die Verwaltung für den Planungshorizont 2026 bis 2030 vorzulegen. Abgestimmte Vorgehensweise ähnlich wie beim Schulbau.
10. **Komponentenansatz konsequent anwenden:** Der Komponentenansatz nach § 36 KomHVO NRW ermöglicht bei bituminös befestigten Straßen die getrennte Abschreibung von Fahrbahndecke (kürzere Nutzungsdauer) und Unterbau/Tragschicht (längere Nutzungsdauer). Dies entspricht dem Wirklichkeitsprinzip, da Investitionen dadurch präziser abgebildet werden. Der Komponentenansatz ermöglicht es somit, die Fahrbahndecke zu sanieren und die dafür anfallenden Kosten im Anlagevermögen zu aktivieren, anstatt sie konsumtiv als Aufwand zu verbuchen. Es wird beschlossen, dass die Verwaltung bei Sanierungsmaßnahmen von Verkehrsflächen den zuständigen politischen Gremien Sanierungen nach dem Komponentenansatz vorzuschlagen hat.
11. **Straßensanierung finanziell absichern:** Für 2027–2030 werden pauschal 5 Mio. EUR p.a. im Investitionshaushalt für Straßensanierungen nach dem Komponentenansatz eingeplant. Über die konkrete Mittelverwendung entscheidet der zuständige Ausschuss (AMV). Dazu soll auch die Infrastruktur und Projektgesellschaft (IPGL) verstärkt Straßenbauprojekte durchführen, um zügiger mit der Instandsetzung und Modernisierung der Verkehrsinfrastruktur voranzukommen.
12. **Beschleunigte Konversion des Zanders-Geländes sicherstellen:** Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, die Konversion des Zanders-Geländes mit höchster Priorität voranzutreiben, um möglichst zeitnah mit der Amortisierung der Investitionskosten zu starten und den Haushalt zu entlasten. Dazu sollen: Verbindliche Zeitpläne und Meilensteine für die Entwicklung und Nutzung des Geländes festgelegt und regelmäßig aktualisiert werden. Kooperationen mit Landes- und Bundesebene intensiviert werden, um Fördermittel und rechtliche Erleichterungen zu nutzen.
13. **Beteiligungen professionalisieren:** Das Rechnungsprüfungsamt wird damit beauftragt, das Risikomanagementsystem der städtischen 100%-Beteiligungen zu überprüfen und darauf hinzuwirken, gemeinsam mit den Beteiligungen einen einheitlichen Standard zu entwickeln. Das Prüfungsergebnis des Rechnungsprüfungsamtes soll bis Ende 2026 dem Rat vorgelegt werden.
14. **Feuerweherschule prüfen – Strukturen hinterfragen:** Das Rechnungsprüfungsamt überprüft Organisation, Prozesse und Wirtschaftlichkeit der Feuerweherschule einschließlich der Frage einer möglichen Ausgliederung in eine GmbH-Struktur. Das Rechnungsprüfungsamt legt seinen Bericht bis zur Ratssitzung am 12. Mai 2026 vor. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Stellen werden bis zur Entscheidung über die Ergebnisse des Berichtes mit einem Sperrvermerk belegt.
15. **Umsetzung sicherstellen:** Die Verwaltung wird beauftragt, dem Rat bis zum 30. September 2026 einen Zwischenbericht und bis zum 31. März 2027 einen Abschlussbericht über die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen des Haushaltsbegleitbeschlusses vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Michael Metten  
Fraktionsvorsitzender



Harald Henkel  
Stell.-Fraktionsvorsitzender und  
und Fraktionsgeschäftsführer





## Tischvorlage zu TOP Ö 8

Bürgermeister Marcel Kreutz  
Stadt Bergisch Gladbach  
Konrad-Adenauer-Platz 1  
51465 Bergisch Gladbach

23.03.2026

### **Antrag zur Sitzung des Rates der Stadt am 24.03.2026 – TOP Ö 8**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Kreutz,

bitte setzen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung im öffentlichen Teil des Rates der Stadt Bergisch Gladbach am 24. März 2026.

#### **Beschlussvorschlag**

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt den folgenden Haushaltsbegleitbeschluss:

Die finanzielle Lage der Stadt Bergisch Gladbach ist ernst. Oberstes Ziel muss dabei die Gewährleistung der Handlungsfähigkeit der Stadt und ihrer Verwaltung für ihre Bürgerinnen und Bürger sein. Wer heute verantwortungsvoll handelt, darf Belastungen nicht weiter in die Zukunft verschieben. Ökonomische Nachhaltigkeit bedeutet, mit den vorhandenen Mitteln auszukommen, Prioritäten zu setzen und strukturelle Defizite konsequent abzubauen. Dazu gehören die Begrenzung von Schulden, die Vermeidung von Steuererhöhungen sowie Verlässlichkeit in der Schwerpunktsetzung. Dies kann nur durch eine klare Ausgabendisziplin bei Personal- und Sachkosten erreicht werden.

Die am 28. März 2023 beschlossene Haushaltssanierungs- und Nachhaltigkeitssatzung sowie das freiwillige Haushaltssicherungskonzept waren notwendige Schritte – sie reichen jedoch nicht aus. Zudem wurden verwaltungsseitig noch nicht alle beschlossenen Punkte abgearbeitet. Ohne zusätzliche strukturelle Maßnahmen droht mittelfristig die pflichtige Haushaltssicherung mit erheblichen Einschränkungen unserer kommunalen Gestaltungsspielräume. Die überörtliche Prüfung 2021 durch die Gemeindeprüfungsanstalt

Die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD im Rat der Stadt Bergisch Gladbach  
Konrad-Adenauer-Platz 1 - 51465 Bergisch Gladbach



(GPA) hat deutliche Hinweise auf Optimierungsbedarf gegeben. Diese Hinweise dürfen nicht folgenlos bleiben.

Bund und Land stehen in der Verantwortung, für eine angemessene Finanzausstattung der Kommunen zu sorgen. Gleichzeitig tragen Politik und Verwaltung vor Ort gemeinsam Verantwortung für die finanzielle Stabilität unserer Stadt. Diese Verantwortung erfordert klare Prioritäten und entschlossenes Handeln. Wir müssen unsere Mittel konsequent auf die Kernaufgaben konzentrieren: den Schulbau, die Ertüchtigung unserer Verkehrsflächen und die Entwicklung des Zanders-Geländes.

Wenn Aufgaben entfallen oder sich durch Digitalisierung verändern, müssen Stellen angepasst, Personal umgeschichtet und Strukturen überprüft werden. Im Umkehrschluss müssen Stellen dort geschaffen oder gebündelt werden, wo sichtbare Engpässe in den Kernbereichen bestehen.

Neben einem strukturierten Prozess der Aufgabenkritik müssen wir die Personalkosten vorausschauend und konsequent steuern. Durch gezielte Maßnahmen von Politik und Verwaltung im Personal- und Sachkostenbereich gelingt es, auf eine über die Aufkommensneutralität - und damit lediglich eine Korrektur aus der Grundsteuerreform - hinausgehende Erhöhung der Grundsteuer B zu verzichten.

Wichtig ist uns dabei: All diese großen Aufgaben und Ziele werden wir nur im Schulterschluss und in einem vertrauensvollen Miteinander zwischen Rat, Stadtverwaltung und Bürgermeister lösen und bewältigen können. Dieser Antrag soll dafür der Startschuss sein.

### **Begründung:**

- 1. Verwaltungssteuerung, Aufgabenkritik und Digitalisierung vorantreiben:** Die 2022 beschlossene Organisations- und Prozessuntersuchung für die Produktbereiche 05 (Soziale Leistungen), 06 (Jugend) und 12 (Verkehrsflächen und -anlagen) wird konsequent fortgeführt und durch einen externen Dienstleister abgeschlossen. Die Kritik der GPA ist verbindlich einzubeziehen; Ausschreibung und Vergabe erfolgen bis Ende Q3/2026. Gleichzeitig sind freiwillige wie pflichtige Aufgaben regelmäßig daraufhin zu überprüfen, ob Umfang, Standard oder rechtliche Verpflichtung



fortbestehen. Wegfallende oder veränderbare Aufgaben und die daraus folgenden Konsequenzen für den Personaleinsatz sind transparent darzustellen. Digitalisierung darf nicht zu Arbeitsverdichtung führen, sondern muss durch digitale Prozesse, Data Analytics, moderne Workflow-Software sowie professionelles Prozess- und Projektmanagement ein smartes, flexibles und effizientes Arbeiten ermöglichen. Ziel sind kürzere Bearbeitungszeiten und die Umsetzung von mindestens 25 weiteren geeigneten Verwaltungsdiensten bis Ende 2028. Notwendige Mittel werden im Haushalt bereitgestellt.

- 2. Verbindlicher Personalkostenrahmen:** Der Bürgermeister als Leiter der Verwaltung wird aufgefordert die Personalaufwendungen so zu steuern, dass Kostensteigerungen vermieden werden, durch: Reduzierung der Personalkosten Einführung einer Wiederbesetzungssperre Deckelung des Stellenplans. Das heißt im Einzelnen:

Zu 1: Auf Basis des o.g. Haushaltsbegleitbeschlusses werden die Personalkosten konsequent abgebaut

**im Jahr 2026 um 2%**

**im Jahr 2027 3%**

**ab dem Jahr 2028 ff. 4%**

Der für das Jahr 2026 beschlossene Personalaufwand wird lediglich in Fällen gesetzlicher oder tarifrechtlicher Vorgaben angepasst (insbes. Tarif- und Besoldungsanpassungen). Darüber hinaus gehende Kostensteigerungen sind grundsätzlich durch anderweitige Kompensationsmaßnahmen auszugleichen. Die Verwaltung hat durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen (Personalkostencontrolling, personalwirtschaftliche Maßnahmen), dass die Konsolidierungsquote erreicht wird.

**Zu 2:** Flankierend führt die Verwaltung eine altersbedingte Wiederbesetzungssperre ein. D.h. Stellen, die aufgrund von Erreichen der Regelaltersgrenze frei werden, werden zunächst nicht nachbesetzt. Möchte die Verwaltung nach kritischer Prüfung gleichwohl eine Stelle nachbesetzen, ist dies der Politik mit entsprechender Begründung zum Beschluss vorzulegen.



**Zu 3:** Der für das Jahr 2026 beschlossene Stellenplan wird für die nachfolgenden Haushaltsjahre eingefroren/gedeckt. D.h. in der Verwaltung werden keine zusätzlichen Stellen geschaffen.

Die o.g. Maßnahmen 1-3 werden auf ihre Effekte und Wirksamkeit (Handlungsfähigkeit der Verwaltung, Erreichen des Konsolidierungspotentials) evaluiert. Hierzu legt die Verwaltung der Politik im Rahmen der Haushaltseinbringung 2028 einen Zwischenbericht vor.

**3. Schwerpunktsetzung bei der Sachkosteneinsparung:**

Der Beitrag über die verwaltungsweiten Einsparungen bei den „Sach- und Dienstleistungen“ sowie den „Sonstiger ordentlicher Aufwand“ wird in Relation auf die Dezernate heruntergebrochen. Dort wird entschieden, wo diese konkret eingespart werden. Durch diese Einsparungen darf es jedoch nicht zu Einschnitten bei Tempo und Umsetzung von Maßnahmen im Schul- und Straßenbau kommen. Die Auswirkungen dieses Instrumentes auf den Haushaltsvollzug sind durch die Verwaltung zu monitoren und zu evaluieren. Sobald Gegensteuerungsbedarf erkennbar wird, ist der AFBL hierüber zu informieren. Nach 6 Monaten legt die Verwaltung dem AFBL einen Evaluationsbericht vor

**4. Strukturelle Konsolidierung ausbauen:** Über das freiwillige Haushaltssicherungskonzept und den geltenden Haushaltsbegleitbeschluss der FWG hinaus sind weitere rechtlich zulässige Konsolidierungsmaßnahmen zu identifizieren, die ab 2027 ein strukturelles Konsolidierungspotenzial von insgesamt mindestens 5 Mio. EUR jährlich aufbauen. Bis zur Einbringung des Haushaltes im Oktober 2026 legt die Verwaltung eine beschlussfähige Vorlage für 2027 vor. Diese muss konkrete Optimierungen von Verwaltungsabläufen sowie rechtlich mögliche Leistungs- und Standardreduzierungen enthalten. Die politischen Auswirkungen sind transparent darzustellen.

**5. Bauverwaltung leistungsfähig machen:** Die von der GPA geforderten Beschleunigungsmaßnahmen im Bereich Bauaufsicht und Baugenehmigungen sind umzusetzen. Die Digitalisierung der Bauakten ist spätestens Anfang 2027 abzuschließen. Der Rat erwartet regelmäßige Berichterstattung über



Fortschritte.

- 6. Schulbau effizient standardisieren:** Die Schulbauleitlinien werden bis Ende 2026 überarbeitet mit dem Ziel verkürzter Planungsprozesse und konsequenter Kostenbegrenzung.
- 7. Nachhaltigkeitssatzung strikt anwenden:** Es gilt der Grundsatz: Kein neuer Beschluss ohne tragfähige Gegenfinanzierung. Erhöhungen von Grund- und/oder Gewerbesteuer kommen als letztes Mittel der Gegenfinanzierung in Frage. Sie sind zu vermeiden.
- 8. Fördermittel mit Realismus planen:** Förderprojekte dürfen nicht zu unkalkulierbaren Eigenbelastungen führen. Eigenanteile, Kostensteigerungsrisiken und Folgekosten sind verbindlicher Bestandteil aller Vorlagen und regelmäßig zu aktualisieren.
- 9. Verkehrsflächen priorisieren:** Vorlage einer Priorisierungsliste mit realistischen Zeitplan im Bereich der Verkehrsflächen (bis Mitte 2026 durch die Verwaltung für den Planungshorizont 2026 bis 2030 vorzulegen. Abgestimmte Vorgehensweise ähnlich wie beim Schulbau.
- 10. Komponentenansatz konsequent anwenden:** Der Komponentenansatz nach § 36 KomHVO NRW ermöglicht bei bituminös befestigten Straßen die getrennte Abschreibung von Fahrbahndecke (kürzere Nutzungsdauer) und Unterbau/Tragschicht (längere Nutzungsdauer). Dies entspricht dem Wirklichkeitsprinzip, da Investitionen dadurch präziser abgebildet werden. Der Komponentenansatz ermöglicht es somit, die Fahrbahndecke zu sanieren und die dafür anfallenden Kosten im Anlagevermögen zu aktivieren, anstatt sie konsumtiv als Aufwand zu verbuchen. Es wird beschlossen, dass die Verwaltung bei Sanierungsmaßnahmen von Verkehrsflächen den zuständigen politischen Gremien Sanierungen nach dem Komponentenansatz vorzuschlagen hat.
- 11. Straßensanierung finanziell absichern:** Für 2027–2030 werden pauschal 5 Mio. EUR p.a. im Investitionshaushalt für Straßensanierungen nach dem Komponentenansatz eingeplant. Über die konkrete Mittelverwendung entscheidet der zuständige Ausschuss (AMV). Dazu soll auch die Infrastruktur



und Projektgesellschaft (IPGL) verstärkt Straßenbauprojekte durchführen, um zügiger mit der Instandsetzung und Modernisierung der Verkehrsinfrastruktur voranzukommen.

- 12. Beschleunigte Konversion des Zanders-Geländes sicherstellen:** Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, die Konversion des Zanders-Geländes mit höchster Priorität voranzutreiben, um möglich zeitnah mit der Amortisierung der Investitionskosten zu starten und den Haushalt zu entlasten. Dazu sollen: Verbindliche Zeitpläne und Meilensteine für die Entwicklung und Nutzung des Geländes festgelegt und regelmäßig aktualisiert werden. Kooperationen mit Landes- und Bundesebene intensiviert werden, um Fördermittel und rechtliche Erleichterungen zu nutzen.
- 13. Beteiligungen professionalisieren:** Das Rechnungsprüfungsamt wird damit beauftragt, das Risikomanagementsystem der städtischen 100%-Beteiligungen zu überprüfen und darauf hinzuwirken, gemeinsam mit den Beteiligungen einen einheitlichen Standard zu entwickeln. Das Prüfungsergebnis des Rechnungsprüfungsamtes soll bis Ende 2026 dem Rat vorgelegt werden.
- 14. Feuerwehrscheule prüfen – Strukturen hinterfragen:** Das Rechnungsprüfungsamt überprüft Organisation, Prozesse und Wirtschaftlichkeit der Feuerwehrscheule einschließlich der Frage einer möglichen Ausgliederung in eine GmbH-Struktur. Das Rechnungsprüfungsamt legt seinen Bericht bis zur Ratssitzung am 1  
  
2.05.2026 vor. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Stellen werden bis zur Entscheidung über die Ergebnisse des Berichtes mit einem Sperrvermerk belegt.
- 15. Umsetzung sicherstellen:** Die Verwaltung wird beauftragt, dem Rat bis zum 30. September 2026 einen Zwischenbericht und bis zum 31. März 2027 einen Abschlussbericht über die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen des Haushaltsbegleitbeschlusses vorzulegen.



Mit freundlichen Grüßen

*Th. Meinhardt*

Theresia Meinhardt  
Fraktionsvorsitzende  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

*Klaus W. Waldschmidt*

Klaus W. Waldschmidt  
Fraktionsvorsitzender SPD



# Tischvorlage zu TOP Ö 8

**Christlich  
Demokratische  
Union**

CDU-Fraktion / Konrad-Adenauer-Platz 1 / 51465 Bergisch Gladbach

Stadt Bergisch Gladbach  
Herrn Bürgermeister Marcel Kreutz  
c/o FB9-14 Ratsbüro, Kommunalverfassung  
Konrad-Adenauer-Platz 1  
51465 Bergisch Gladbach

CDU-Fraktion im Rat der  
Stadt Bergisch Gladbach  
Konrad-Adenauer-Platz 1  
51465 Bergisch Gladbach

T 02202 142218  
F 02202 142201  
fraktion@cdu.gl  
[www.cdu.gl/fraktion](http://www.cdu.gl/fraktion)

23. März 2026

**Antrag zur Sitzung des Rates der Stadt Bergisch Gladbach am 24. März 2026 zum TOP Ö8 „Haushalt 2026“ der Stadt Bergisch Gladbach“ – Sportliche Jugendförderung und Jubiläen von Sportvereinen**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Kreutz,

zum Tagesordnungspunkt TOP Ö8 „Haushalt 2026“ der Sitzung des Rates der Stadt Bergisch Gladbach am 24. März 2026 stellt die CDU-Fraktion folgenden Antrag.

**Beschlussvorschlag:**

- Die Jugendförderung wird von 4,00 EUR p.a. auf 8,00 EUR p.a. erhöht (Produkt 08.495.1).
- Für Jubiläen (25 Jahre und 50 Jahre) von Sportvereinen und für die Austragung von deutschen Meisterschaften und internationale Wettbewerbe wird ein Förderbetrag von 6.000 EUR in den Haushalt 2026 eingestellt.
- Die beiden Förderungen werden durch die Streichung der Übungsleitungspauschale im Haushalt in Höhe von 30,0 TEUR kompensiert.

**Begründung:**

Sport ist weit mehr als Bewegung – er ist Begegnung, Integration, Bildung, Gesundheit und Identifikation. Daher spielt die die Förderung von Vereinen eine zentrale Rolle für ein lebendiges und vielfältiges Gemeinschaftsleben. In diesem Zusammenhang wird die Sportförderung des Landes NRW künftig mit einem doppelt so hohen Anteil in die Mitbestimmung der Vereine sowie des Stadtsport-

verbandes einfließen. Dadurch sollen die lokalen Akteure gestärkt und stärker in Entscheidungsprozesse eingebunden werden. Zudem blicken viele Sportvereine unserer Stadt auf eine lange und traditionsreiche Geschichte zurück. Diese Jubiläen möchten wir gemeinsam würdigen und feiern. Als sichtbares Zeichen der städtischen Anerkennung führen wir hierfür einen entsprechenden Förderbetrag ein. Darüber hinaus erfordert auch die Ausrichtung deutscher Meisterschaften sowie internationaler Wettbewerbe eine gezielte Unterstützung. Daher wird die Stadt solche Veranstaltungen künftig stärker fördern, um den Sportstandort nachhaltig zu stärken und seine Bedeutung weiter auszubauen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Michael Metten  
Fraktionsvorsitzender



Robert-Martin Kraus  
Stell.-Fraktionsvorsitzender und  
sportpolitischer Sprecher

# Tischvorlage zu TOP Ö 8



Bürgermeister Marcel Kreutz  
Stadt Bergisch Gladbach  
Konrad-Adenauer-Platz 1  
51465 Bergisch Gladbach

23.03.2026

## **Antrag zur Sitzung des Rates der Stadt am 24.03.2026 – TOP Ö 8**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Kreutz,

bitte setzen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung im öffentlichen Teil des Rates der Stadt Bergisch Gladbach am 24. März 2026.

### **Beschlussvorschlag**

**Im Haushalt 2026 werden mit Sperrvermerk 200.000€ für zusätzliche Fahrten des SB40 für den Zeitraum bereitgestellt, in dem sowohl die S11 als auch die Linie 1 ausfallen werden.**

### **Begründung:**

Bei zeitgleichem Ausfall der Linie 1 und der S11 besteht ein erhöhter Bedarf des ÖPNV zwischen Bergisch Gladbach und Köln.

Wir fordern den Kreis auf, in dieser Zeit zusätzliche Fahrten des SB 40 anzubieten. Für den Fall, dass die vom Kreis eingesetzten Mittel für einen dann bedarfsgerechten ÖPNV zwischen Bergisch Gladbach und Köln nicht ausreichen sollten und zusätzliche Mittel bereitgestellt werden müssten, wollen wir hierfür einen mit Sperrvermerk vorgesehenen Finanzierungsbeitrag leisten. Eine etwaige Gegenfinanzierung erfolgt durch eine maßvolle Anpassung der Parkgebühren.

Mit freundlichen Grüßen

Theresia Meinhardt  
Fraktionsvorsitzende  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Klaus W. Waldschmidt  
Fraktionsvorsitzender SPD





## Tischvorlage zu TOP Ö 8

Bürgermeister Marcel Kreutz  
Stadt Bergisch Gladbach  
Konrad-Adenauer-Platz 1  
51465 Bergisch Gladbach

23.03.2026

### **Antrag zur Sitzung des Rates der Stadt am 24.03.2026 – TOP Ö 8**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Kreutz,

bitte setzen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung im öffentlichen Teil des Rates der Stadt Bergisch Gladbach am 24. März 2026.

#### **Beschlussvorschlag**

**Im Haushalt 2026 werden 200.000€ für die Verbesserung des Personaldefizits in den Kindertagesstätten eingestellt.**

#### **Begründung:**

Die Stadt schafft einen Fördertopf zur Gewinnung von kommunalen Alltagshelfern etc. in Ergänzung und zur Absicherung bestehender Maßnahmen des Landes. Im Rahmen eines zwischen den Beteiligten und dem Jugendhilfeausschuss abgestimmten Verfahren zur Abwicklung, soll bei Bedarf jede Kita zusätzliche Mittel erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Theresia Meinhardt  
Fraktionsvorsitzende  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Klaus W. Waldschmidt  
Fraktionsvorsitzender SPD



**Absender  
Ratsgruppe  
BÜRGERPARTEI GL**

**Drucksachen-Nr.**

**0230/2026**

**öffentlich**

## **Antrag**

**der Fraktion, der/des Stadtverordneten  
Ratsgruppe BÜRGERPARTEI GL**

**zur Sitzung:  
Rat der Stadt Bergisch Gladbach am 24.03.2026**

### **Tagesordnungspunkt**

**Antrag der BÜRGERPARTEI GL zum TOP Ö8 Haushalt 2026:  
Gründung einer städtischen Wohnungsbau- und  
Entwicklungsgesellschaft**

### **Inhalt:**

Die Bürgerpartei GL beantragt mit Schreiben vom 07.03.2026 für den Haushalt 2026 die Gründung einer städtischen Wohnungsbau- und Entwicklungsgesellschaft.

Dadurch soll der im Antrag dargelegten stetigen Abnahme geförderten Wohnraums entgegengewirkt und der Bestand an geförderten Mietwohnungen erhöht werden.

Mit dieser Vorlage nimmt die Verwaltung Stellung zum vorliegenden Antrag, der als Anlage beigefügt ist.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach lehnt die Gründung einer städtischen Wohnungsbau- und Entwicklungsgesellschaft ab.

## Kurzzusammenfassung:

### Kurzbegründung:

Die BÜRGERPARTEI GL beantragt für den Haushalt 2026 die Gründung einer städtischen Wohnungsbau- und Entwicklungsgesellschaft.

Im Rahmen dieser Vorlage wird die Stellungnahme der Verwaltung vorgelegt.

### Risikobewertung:

(...)

## Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:

### Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

## Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:					
investiv:					
planmäßig:					
außerplanmäßig:					

### Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

## Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig			
außerplanmäßig:			
kurzfristig:			
mittelfristig:			
langfristig:			

### Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

## **Stellungnahme der Verwaltung:**

### **1) Sachverhalt**

Die Bürgerpartei GL beantragt für den Haushalt 2026 die Gründung einer städtischen Wohnungsbau- und Entwicklungsgesellschaft.

Dieses Vorhaben war im Wege einer Beschlussvorlage (Drucksachen-Nr. 0594/2017) am 14.12.2017 in den damaligen Finanz- und Hauptausschuss sowie in die Ratssitzung am 19.12.2017 von der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL eingebracht worden.

Der resultierende Ratsbeschluss lautete wie folgt:

**Die Verwaltung wird beauftragt, die möglichst umgehende Schaffung neuen bezahlbaren Wohnraums zu initiieren, indem sowohl kurzfristig als auch mittelfristig wirkende Maßnahmen ergriffen werden.**

#### **I. Kurzfristig wirkende Maßnahmen**

- 1. Die Kooperation mit der Rheinisch-Bergischen Siedlungsgesellschaft durch Veräußerungsangebote hinsichtlich baureifer Grundstücke an die Gesellschaft wird fortgeführt.**
- 2. Mit einem genossenschaftlichen Wohnungsunternehmen wird eine Vereinbarung verhandelt, die die Übertragung einer Grundstückstranche aus dem städtischen Portfolio zur umgehenden Schaffung bezahlbaren Wohnraums gegen die Einräumung entsprechender Genossenschaftsanteile zum Gegenstand hat. Diese wird dem Rat zur abschließenden Beschlussfassung im ersten Quartal 2018 vorgelegt.**
- 3. Private Investoren, die die deutlich erweiterten Förderungsmöglichkeiten auf eigenen Grundstücken im sozialen Wohnungsbau nutzen, werden unterstützt.**

#### **II. Mittelfristig wirkende Maßnahmen**

**Nach Vorliegen des auf der Grundlage des neuen Flächennutzungsplans zu erstellenden wohnungsbaupolitischen Handlungskonzeptes und einer darauf basierenden Definition der Möglichkeiten, das städtische Grundstücksportfolio zu vergrößern, wird über die Gründung eines eigenen Wohnungsbauunternehmens abschließend entschieden.**

### **2) Stellungnahme**

Zwar existiert mittlerweile ein Flächennutzungsplan und es wurde ein wohnungsbaupolitisches Handlungskonzept erstellt, dieses aber wie auch weiter unten ausgeführt nicht beschlossen. Ebenfalls sprechen nachstehende Faktoren, die teilweise bereits Eingang in die Vorlage 0594/2017 gefunden haben, gegen die Gründung einer stadeigenen Wohnungsbau-Gesellschaft.

- Die Stadt würde in Konkurrenz zur RBS treten. Dies wäre insoweit kontraproduktiv, als dass die RBS aufgrund ihrer guten Ergebnisse ihre Ausschüttung an die Stadt mittlerweile von rund 100 TEUR im Jahr 2023 auf rund 260 TEUR ab 2024 erhöht hat.
- Eine neue Gesellschaft müsste binnen kurzer Zeit eine bestimmte Anzahl an Wohnungen errichten und vermieten, um überhaupt eine entsprechende Rentabilität als Basis für eine Ausschüttung an die Stadt zu schaffen. Diese Zahl wurde Ende 2017 mit 150 bis 200 Wohneinheiten angegeben. Aufgrund veränderter Kostenstrukturen ist Stand jetzt sicher von einer höheren Anzahl auszugehen, um einen Break Even zu erreichen. Ebenso ist eine adäquate Personalausstattung unumgänglich, wenn für eine zügige Umsetzung von Vorhaben sämtliche relevante Schnittstellen bedient werden sollen.

- Die Stadt soll die Gesellschaft in Form von Sacheinlagen kapitalisieren. Dieses Kapital soll in Form von Grundstücken aus den Siemens-Flächen und Zanders-Grundstücken eingelegt werden. Dieser Vorschlag ist nicht realisierbar. Das Zanders-Areal soll ganzheitlich entwickelt werden. Dies umfasst sowohl die Entwicklung von Wohneinheiten als auch die Entwicklung von Gewerbeeinheiten. Um dieses Konzept nicht zu durchbrechen und die Umsetzung nicht zu gefährden, können auf dem Zanders-Areal nicht isoliert Grundstücke umgewidmet werden. Darüber hinaus wurde für die Konversion bereits eine städtische Gesellschaft gegründet. Eine weitere Gesellschaft würde neben den vorgenannten Punkten unnötig die Anzahl der Schnittstellen steigern und ggfs. ebenfalls in Konkurrenz zur Zanders Entwicklungsgesellschaft treten.
- Für die Versorgung zunächst des Zanders-Areals und in Zukunft auch weiterer Stadtgebiete wird voraussichtlich bis Ende 2026 gemeinsam mit der Belkaw GmbH eine Energiegesellschaft gegründet. Um diese Gesellschaft bei bestmöglicher Schonung des städtischen Haushalts zu kapitalisieren, ist neben der Bareinzahlung des anteiligen Stammkapitals durch die Stadt bereits die Einlage von Zanders-Grundstücken, auf denen die Technik errichtet werden soll, als Sacheinlage geplant. Da auch hier noch der Umfang der benötigten Flächen wegen der Abhängigkeit von der besten technischen Lösung noch nicht feststeht, ist von einem Vorgriff auf die Verwendung von Flächen abzuraten.
- Da die Kapitalisierung einer neu zu gründenden Wohnungsbaugesellschaft aus den vorgenannten Gründen nicht im Wege von Grundstücken als Sacheinlagen erfolgen kann, bliebe nur die Kapitalisierung durch Bareinlagen. Dies ist aufgrund der aktuellen Haushaltslage der Stadt Bergisch Gladbach, die sich in absehbarer Zeit nicht verbessern wird, schlicht nicht möglich.
- Die sehr angespannte Haushaltslage führt auch dazu, dass die Nutzung / Inanspruchnahme von Förderprogrammen limitiert sein dürfte, da als Bedingung für eine Bewilligung immer ein Eigenfinanzierungsanteil durch den Fördernehmer verbindlich zugesagt und sichergestellt werden muss. Gleiches gilt für das idealerweise nicht zu knapp bemessene Eigenkapital, welches mit Blick auf die Kreditvergabe eine seitens der Banken als ausreichend angesehene Eigenkapitalquote sicherstellen soll.
- Da eine neu gegründete Gesellschaft in der Regel ohne Gesellschafterbürgschaft keine Bankfinanzierung erhält, entstünden außer dem einzubringenden Stammkapital für die Stadt weitreichende Verpflichtungen.
- Nicht zuletzt verweist der Beschluss auf die Erstellung eines wohnungsbaupolitischen Handlungskonzepts, auf Grundlage dessen abschließend über die Gründung eines städtischen Wohnungsbauunternehmens entschieden werden sollte. Ein solches Konzept wurde vorgelegt, **vom Rat in seiner Sitzung am 17.01.2023 aber nicht beschlossen (Drucksachen-Nummer 0459 / 2022)**. Somit fehlt weiterhin auch die politische Grundlage für eine entsprechende Gründung.

### 3) Ergebnis / Empfehlung

Aus den zuvor geschilderten Gründen wird seitens der Verwaltung weiterhin von der

Gründung einer städtischen Wohnungsbaugesellschaft abgeraten.

Anlage 1: Antrag der Ratsgruppe BÜRGERPARTEI GL „Gründung einer städtischen Wohnungsbau- und Entwicklungsgesellschaft“



**Absender**

**Drucksachen-Nr.**

**0248/2026**

**öffentlich**

## **Anfrage**

**der Fraktion, der/des Stadtverordneten**

**zur Sitzung:  
Rat der Stadt Bergisch Gladbach am 24.03.2026**

### **Tagesordnungspunkt**

**Anfrage der Linken zur Fortführung des Q1**

#### **Inhalt:**

Siehe Anfrage

## **Stellungnahme der Verwaltung:**

Zu 1) Im Falle des Gebäudes Am Quirlsberg 1 kommen vertragliche Parameter sowie bauliche Parameter zusammen.

Vertragliche Parameter:

Das bestehende Nutzungsverhältnis über das gesamte Gebäude Quirlsberg 1 mit der evangelischen Kirchengemeinde endet am 31.10.2026. Darüber hinaus ist die evangelische Kirchengemeinde nicht bereit Untermietverhältnisse zu übernehmen. Somit würde nach aktuellem Stand die Angebote der Pfadfinder sowie des Kindergartenmuseums nicht mehr in den Räumlichkeiten des Gebäudes stattfinden können.

Für eine langfristige Nutzung steht somit aktuell kein Vertragspartner zur Verfügung.

Bauliche Parameter: Die Verwaltung hat in der Mitteilungsvorlage Drucksachen-Nr. 0783/2025 dargestellt, welche Optionen für das Gebäude Q1 Am Quirlsberg in Frage kommen. Zum damaligen Zeitpunkt ging es um eine komplette Sanierung des Gebäudes mit zu erwartenden Kosten in Höhe von rund 6.450.000 € Euro + Risiko 40%.

In der Vorlage 0119/2026 wurde ausgeführt, dass die Instandsetzung des Gebäudes deutlich kostengünstiger (ca. 250.000 €) sowie zeitlich schneller umzusetzen ist, da an der Stellschraube gedreht werden konnte, hier eine Versammlungsstätte bis max. 200 Personen vorzuhalten sowie nur die notwendigsten Reparaturen vorzunehmen.

Im Falle eines längerfristigen Betriebs fallen jedoch weitere „normale“ Instandsetzungsmaßnahmen an. Außerdem ist die Nutzung des Gebäudes nicht barrierefrei. Eine Anpassung dessen würde zu einem weit höheren Kostenaufwand führen.

Der politische Beschluss soll die Entscheidung herbeiführen, ob das Gebäude Quirlsberg 1 für den kurzfristigen Betrieb oder aber langfristig hergestellt werden soll.

Zu 2) Nach Durchführung der Sanierungsmaßnahmen können alle Räume wie genehmigt genutzt werden.

Zu 3) Im Februar 2026 wurde der Brandschutz (inklusive der baurechtlichen Einordnung) durch ein Fachbüro vorgenommen sowie die elektrotechnischen Anlagen durch eine weitere Fachfirma begutachtet und beurteilt.

Zu 4) Ein Umbau hinsichtlich der Barrierefreiheit würde die bestehende Baugenehmigung angreifen und somit wären Umbauten voraussichtlich in der oben beschriebenen Höhe (6.450.000 € Euro + Risiko 40%) notwendig. Hierunter würden umfangreichere Umbauarbeiten hinsichtlich des Brandschutzes, aber auch Energieeffizienz anfallen.

Zu 5) Im Falle der Umsetzung der notwendigen Instandsetzungsmaßnahmen wären die Bestandsräumlichkeiten entsprechend der vorliegenden Baugenehmigung weiterhin zu nutzen.

Zu 6) Das Raumangebot vor vier Jahren umfasste dasselbe Raumangebot wie heute. Es handelt sich um ca. 30 Räume in unterschiedlichen Größen sowie Flure und WC's.

Zu 7) Es wurden Übernachtungen, die Nutzung der Proberäume sowie die Nutzung des Saals für Veranstaltungen untersagt.

Zu 8) Mit der evangelischen Kirchengemeinde als Träger der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wurde bereits die Möglichkeit besprochen, Angebote der Jugendarbeit künftig in der Zentralwerkstatt auf Zanders zu verorten.

Zu 9) Im Q1 befinden sich aktuell drei unterschiedliche Nutzungen – die Offene Kinder- und Jugendarbeit, die Pfadfinder sowie das Kindergartenmuseum. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit sowie die Pfadfinder sind Angebote des SGB VIII und fallen damit unter das Subsidiaritätsprinzip. Das Kindergartenmuseum ist unter der Betreiberschaft eines ehrenamtlich geführten Vereins.

Zu 10) Nein, Pläne gibt es keine.



Gruppe Die Linke GL | Konrad-Adenauer-Platz 1 | 51465 Bergisch Gladbach

Bürgermeister Marcel Kreuz

Stadt Bergisch Gladbach

Konrad-Adenauer-Platz 1

51465 Bergisch Gladbach

Bergisch Gladbach, 22. März 2026

## Anfrage zur Fortführung Q1

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

zum Thema Fortführung des Q1 als Jugendzentrum und Pfadfinderheim stellen wir hiermit folgende Fragen an Sie bzw. den jeweils zuständigen Fachbereich mit bitte um schriftliche Beantwortung:

Unter der folgender Prämisse aus Drucksachen-Nr. 0119/2026

„Wir beabsichtigen, den aktuellen Betrieb des Q1 für die Jugendarbeit aufrecht zu erhalten.“

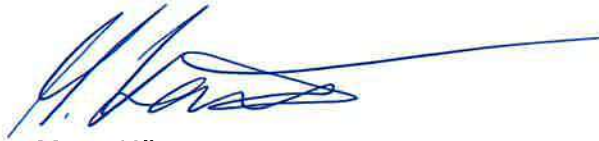
stellen sich uns folgende Fragen:

1. Es sollen nur die notwendigsten Instandhaltungsmaßnahmen umgesetzt werden. Warum sollen zur Aufrechterhaltung des Betriebes am gegenwärtigen Standort keine ausreichenden Maßnahmen ergriffen werden, die das Q1 in einen Zustand versetzen, indem das Q1 für die Jugendarbeit umfassend und langfristig zu nutzen ist?
2. Welche Sanierungsmaßnahmen sind bis Ende der Sommerferien 2026 möglich, und welche Räume können für welche Nutzung dadurch für die Jugendarbeit zur Verfügung gestellt werden?
3. Welche Bewertungsgrundlagen und welche Sachverständigen wurden mit der baurechtlichen Einschätzung beauftragt?
4. Welche konkreten Instandsetzungsarbeiten sind notwendig, um das bisherige Q1 barrierefrei zu sanieren?
5. Wie viele Räume mit welchen Nutzungsmöglichkeiten könnten am gegenwärtigen Standort weiterhin für die Jugendarbeit zur Verfügung stehen?

6. Wie viele und welche Räume waren es vor 4 Jahren?
7. Welche Arten der (regelmäßigen) Nutzungen der Räume wurden aufgrund von baulichen Mängeln untersagt?
8. Welche alternativen Räumlichkeiten ohne Kaufzwang könnten für die angestrebte Jugendarbeit des Q1 erschlossen werden?
9. Warum plant die Verwaltung das Q1 extern betreiben zu lassen, anstatt es in Eigenregie zu betreiben?
10. Gibt es bereits Pläne für die Nutzung des Quirlsberg 1, nachdem die Kinder- und Jugendarbeit aus diesem ausquartiert wurde?

Mit solidarischen Grüßen

Lea Vollmer



Mara Häuser

Sprecher\*innen Gruppe Die Linke GL

**Absender**

**Drucksachen-Nr.**

**0247/2026**

**öffentlich**

## **Anfrage**

**der Fraktion, der/des Stadtverordneten**

**zur Sitzung:  
Rat der Stadt Bergisch Gladbach am 24.03.2026**

### **Tagesordnungspunkt**

**Anfrage T.M.Santillan zu den Kostenszenarien zur Fortführung des  
Q1 am Quirlsberg**

### **Inhalt:**

Siehe Anfrage

## **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Sanierung eines Gebäudes und die hierfür notwendige Vorbereitung und Planung erfolgt in diversen Schritten. Die Vorbereitung (Projektentwicklung) und Planungen sind so aufgebaut, dass sowohl der Planungsstand, und mithin auch die Kosten, immer weiter konkretisiert werden (Kostenvarianz nach DIN276).

Um die entsprechende Kostenpräzisierung zu ermöglichen, erfolgen u.a. Prüfungen und Gutachten, oder aber auch Begehungen. Lediglich letztere wurden hier zunächst durchgeführt, um den Zustand des Gebäudes grob zu erfassen.

Anhand der Flächengröße und des Baukostenindex (BKI) können wir auf dieser Grundlage eine erste, sehr grobe Kostenschätzung abgeben. Gleichzeitig hat die Stadtverwaltung dabei immer im Blick, welche Nutzerinnen und Nutzer das Gebäude in Zukunft wie bespielen möchten. Je nach Nutzungswunsch, sind die entsprechenden Vorschriften und Normen einzuhalten.

Zum Zeitpunkt der Erstellung der Kostenprognose nach BKI, waren die technischen Anlagen im Fokus. Hier haben wir im Oktober 2025 im Bereich der Technischen Gebäudeausstattung (Kostengruppe 400) eine Grobkostenschätzung von 4,1 Millionen Euro ermittelt.

Dazu haben wir überschlägige Berechnungen mit den vorliegenden Daten über Bruttorauminhalt und Nutzflächen angesetzt. Da weitere Gutachten und Prüfungen zu diesem Zeitpunkt noch nicht vorlagen, wurden weitere Themen kostentechnisch nicht erfasst, sondern nach Baukosteninformationszentrum (BKI) geschätzt, um die Grobkosten zu ermitteln.

Dies betrifft insbesondere die Themen baulicher Brandschutz, Barrierefreiheit, energetische Maßnahmen und die Schadstoffsanierung.

Die veröffentlichten Beträge betreffen hierbei jedoch eine komplette Instandsetzung des Gebäudes (Generalsanierung) nach dem aktuellen Stand der Technik.

Eine Generalsanierung ist allerdings abzugrenzen von den jetzt zum Beschluss vorgelegten notwendigsten Reparaturen (daher ergibt sich auch der eklatante Kostenunterschied). Im Rahmen einer Generalsanierung würden selbstverständlich auch die Anforderungen an die Barrierefreiheit gemäß den aktuellen gesetzlichen Vorgaben umgesetzt.

Die Lebenszykluskosten sind aufgrund des frühen Planungsstandes in keiner der dargestellten Varianten aufführbar, da diese im Schwerpunkt von der konkreten Planung und Umsetzung des Vorhabens abhängen.

Zu den umgesetzten Instandhaltungsmaßnahmen und -Kosten der letzten 15 Jahre kann die Stadtverwaltung nicht oder nur sehr begrenzt Aussagen treffen, da die Instandhaltungsverpflichtung bei der Mieterin lag und nur umfangreichere Arbeiten (wie z.B. der Einbau einer Heizung) bezuschusst wurden.

Das Gebäude Q1 ist ein gewachsener Ort der Jugendarbeit in Bergisch Gladbach. Eine Bewertung dessen obliegt jedoch nicht der Stadtverwaltung. Diese legt lediglich Daten und Fakten der Kommunalpolitik vor, die dann eine Bewertung vornimmt.

Ebenso verhält es sich mit der Möglichkeit das Grundstück zu veräußern oder dieses anderweitig zu nutzen. Auch hier kann die Stadtverwaltung lediglich Vorschläge offerieren, die die hiesige Kommunalpolitik zu bewerten und zu beschließen hat.

Mitglied des Stadtrats Bergisch Gladbach Die Linke  
Konrad-Adenauer Platz 1 - 51465 Bergisch Gladbach  
Tel.: 0172-2410212 - tomas@santillan.de - www.santillan.de

**Die Linke**  
**Tomás M.**  
**Santillán**

---

An den Bürgermeister der  
Stadt Bergisch Gladbach  
Konrad-Adenauer Platz 1  
51465 Bergisch Gladbach

Bergisch Gladbach, 22.03.2026

### **Anfrage zu Kostenszenarien zur Fortführung des Q1 am Quirlsberg**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Kreuz,

vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion zur Zukunft des Jugendzentrums Q1 bitte ich um die zeitnahe möglichst vollständige Beantwortung der folgenden Fragen bereits zur Ratssitzung am 24.03.2026 unter Ö17 „Szenarien zur Fortführung des Q1“. Die bislang mir vorgelegten Informationen zu den Kosten und Optionen (Minimalinstandsetzung, Generalsanierung, Neubau) werfen Fragen hinsichtlich Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Bewertungsgrundlagen auf.

Besonders auffällig ist der in der Vorlage 0783/2025 genannte Kostenrahmen für eine Generalsanierung in Höhe von sechs bis neun Millionen Euro. Diese Summe erscheint außergewöhnlich hoch und ist ohne detaillierte Herleitung derzeit nicht nachvollziehbar. Die Größenordnung erweckt den Eindruck, dass die Kostenschätzung die Sanierungsoption von vornherein als unwirtschaftlich erscheinen lassen soll.

Am aktuellen Standort Q1 werden bestehende Barrieren nur teilweise in der Kostenschätzung berücksichtigt, während für die geplante Entwicklung auf dem Zanders-Gelände höhere bzw. andere Standards in Aussicht gestellt wurden aber nicht erfüllt werden. Diese unterschiedlichen Maßstäbe bei der Barrierefreiheit sind nicht nachvollziehbar und führen zu ungleicher Teilhabe – statt konsequent überall gleich hohe Standards umzusetzen.

Dieser widersprüchliche Eindruck wird dadurch verstärkt, dass bei der Prüfung eines kleinen Neubaus am Standort offenbar lediglich die Herstellungskosten, nicht aber die Lebenszykluskosten berücksichtigt wurden. Gleichzeitig ist festzustellen, dass das Objekt über Jahre hinweg nicht im erforderlichen Maße Instand gehalten wurde.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage nach den Gründen für die jahrelange Vernachlässigung. Insbesondere ist zu klären, ob dadurch eine Sanierung erschwert werden sollte, um einen Abriss und einen anschließenden Verkauf zu begründen. Vergleichbare Vorgänge lassen sich aus der Vergangenheit anführen, etwa beim Jugendzentrum „Villa“ (Dörenkamp) in Bensberg, wo nach jahrzehntelanger Unterlassung von

Instandhaltungsmaßnahmen letztlich ein Abriss und profitträchtiger Verkauf erfolgte. Vor diesem Hintergrund bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

### **1. Kostengrundlagen und Gutachten**

- Aus der Vorlage 0783/2025 geht hervor, dass die Kostenschätzung von 6Mio (+40% Risiko) für eine Generalsanierung des Q1 auf der Grundlage des BKI beruht. Die Vorlage bleibt da ungenau und nennt nur die dringenden Anforderungen zur Sanierung. Diese Frage stellt sich zur der Kostenschätzung für einen Neubau. In der Vorlage 0783/2025 wird nur eine grobe Schätzung vorgelegt, die nicht nachvollziehbar ist. Gibt es dazu genauere Informationen?
- Liegt dieser Schätzung ein externes oder internes Fachgutachten oder eine interne Verwaltungsbewertung zugrunde?
- Falls es ein Fachgutachten gibt: Wer hat dieses Gutachten erstellt? Wann wurde es erstellt? Welche konkreten baulichen Maßnahmen und Standards wurden darin zugrunde gelegt?
- Wird dieses Fachgutachten und belastbare Kostenschätzungen den Ratsmitgliedern und der Öffentlichkeit vollständig zur Verfügung gestellt?
- Bitte legen sie dem Stadtrat einer Aufstellung der Sanierungs und Instandhaltungskosten für das Gebäude Q1 der letzten 15 Jahren vor und Vergleiche mit den Kosten, die im gleichen Zeitraum bei anderen städtischen Gebäuden anfallen.

### **2. Plausibilität der Kostenschätzung**

- Wie erklärt die Verwaltung die erhebliche Höhe der angesetzten Sanierungskosten im Vergleich zu typischen Sanierungsprojekten vergleichbarer Gebäude? Wie belastbar ist die genannte Kostenpanne aus Sicht der Verwaltung?
- Wurden alternative, differenziertere Sanierungsszenarien (z. B. Bau-Turbo, abschnittsweise Sanierung, reduzierte Standards) geprüft? Wurden Fördermittel, Zuschüsse oder Stiftungen einbezogen, um die Kosten für die Stadt zu senken?

### **3. Zweitgutachten und ökologische Bewertung**

- Wurde erwogen, ein zusätzliches unabhängiges Gutachten einzuholen, um die Plausibilität der Kostenschätzung zu überprüfen? Falls nein: Warum nicht?
- Wurde im Rahmen der bisherigen Bewertung die ökologische Dimension berücksichtigt, insbesondere: CO<sub>2</sub>-Emissionen durch Abriss und Neubau und damit verbunden Kosten und Einsparungen in der Gesamtbilanz und Vergleich zu einem Neubau. Sogenannte „graue Energie“ im Bestand\*
- Als Alternative am Standort wurde ein kleiner Neubau erwogen, der in einer konventionellen, billigen Bauart errichtet werden sollte. Bedeutet dies einen Bau, der nicht den Klimaschutzzielen der Stadt (Stichwort Cradle to Cradle) entspricht?

- Wurden bei dieser „billigen Bauart“ die Lebenszykluskosten über 30 Jahre in die Berechnungen einbezogen?
- Falls nein: Ist geplant, diese Aspekte durch ein ergänzendes Gutachten bewerten?

#### **4. Barrierefreiheit**

- Welche konkreten Maßnahmen zur Herstellung von Barrierefreiheit wurden sowohl für den Bestandsbau als auch den geplanten Neubau geprüft und bei beiden Ansätzen die Kostenschätzung und beim Vergleich einbezogen? Falls ja: Warum finden sich hierzu keine konkreten Angaben oder Kostenansätze in den vorgelegten Unterlagen?
- Wenn die Barrierefreiheit eine der Hauptgründe für die Aufgabe des Standorts Q1 ist, warum soll der Standort „auf Zanders“ nicht zu 100% barrierefrei sein? Wurden unterschiedliche Standards angesetzt?

#### **5. Kulturelle und soziale Bedeutung**

- Wie bewertet die Verwaltung die kulturelle, soziale und jugendpolitische Bedeutung des Q1 als gewachsener Ort der Jugendarbeit? In welcher Weise ist diese Bedeutung in die Abwägung zwischen Sanierung, Übergangslösung und Neubau eingeflossen?

#### **6. Kommerzielle Verwertungsinteressen am Standort**

- Bestehen seitens der Stadt oder Dritter konkrete oder abstrakte Verwertungsinteressen am derzeitigen Standort des Q1? Falls ja: Welche Nutzungen werden in Betracht gezogen? Welche wirtschaftlichen Erwartungen sind damit verbunden? Inwiefern haben solche Überlegungen Einfluss auf die Bewertung der Sanierungsoption gehabt?

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass die derzeitige Darstellung – insbesondere die sehr hohe und nicht ausreichend belegte Kostenschätzung für eine Generalsanierung – den Eindruck einer möglichen Vorfestlegung zugunsten einer Aufgabe des Standorts entstehen lassen kann. Umso wichtiger ist eine vollständige Transparenz der Entscheidungsgrundlagen, damit der Rat eine fundierte und nachvollziehbare Entscheidung über den Standort Quirlsberg treffen kann und dieser Eindruck beseitigt wird.

Es ist schon eine bemerkenswerte aber leider sich wiederholender Vorgang, dass wichtige Informationen erst über die Presse zu den Ratsmitgliedern gelangen und nicht in den Ausschüssen oder in den Vorlagen kommuniziert werden.

Hierzu wäre auch ein umfassendes Informations-, Kommunikations- und Beteiligungskonzept für die Betroffenen, des JHA und für den ganzen Stadtrat hilfreich, damit diese Hiobsbotschaften nicht „tröpfchenweise“ über Umwege aus der Presse erfahren müssen.

Mit freundlichen Grüßen



Tomás M. Santillán – Mitglied des Stadtrats Bergisch Gladbach Die Linke



**Absender  
Zentrale Vergabestelle**

**Drucksachen-Nr.**

**0224/2026**

**öffentlich**

## **Antrag**

**der Ratsgruppe BÜRGERPARTEI GL**

**zur Sitzung:  
Hauptausschuss am 18.03.2026  
Rat der Stadt Bergisch Gladbach am 24.03.2026**

### **Tagesordnungspunkt**

**Antrag der Ratsgruppe BÜRGERPARTEI GL vom 16.03.2026 zur  
Vergabesatzung zum Unterschwellenvergaberecht**

### **Inhalt:**

Das Schreiben der Ratsgruppe BÜRGERPARTEI GL ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

## Stellungnahme der Verwaltung:

Der mit der Einladung vorgelegte Entwurf der Vergabesatzung zum Unterschwellenvergabe-recht wurde in einer aus der Zentralen Vergabestelle, der örtlichen Rechnungsprüfung und einigen auftragsvergebenden Fachabteilungen in intensiven Beratungen entwickelt. Er basiert auf dem neu geschaffenen § 75a der Gemeindeordnung NRW, der von dem Leitgedanken getragen ist, den Kommunen einen größeren Handlungsspielraum zu eröffnen und Vergaben zu beschleunigen.

Zugleich ist es der Stadt Bergisch Gladbach aus Gründen der Rechtssicherheit ein großes Anliegen, der jeweiligen Sachbearbeitung einen Leitfaden bereitzustellen, um sicher durch die Vergabeverfahren zu navigieren, und sie vor Korruptionsvorwürfen zu schützen. Zu diesem Zweck wurde parallel zum Satzungsentwurf eine Dienstanweisung zur Durchführung von Vergabeverfahren entwickelt, die die rein interne Abwicklung der Vergabeverfahren zum Gegenstand hat, keine Außenwirkung entfaltet und zeitgleich mit der Satzung in Kraft treten soll. Auf diese Weise kann die Vergabesatzung sehr schlank gehalten werden.

### zu Änderung I: Aufnahme der Regelung zu Interessenkonflikten

Eine Regelung zu Interessenkonflikten ist im Entwurf der Dienstanweisung enthalten. Da die Vorschrift keine Außenwirkung entfaltet, ist eine interne Regelung ausreichend.

Auszug:

„Es gelten die Vorgaben aus § 6 VgV hinsichtlich der Vermeidung von Interessenskonflikten.“

### zu Änderung II: Aufnahme der Vertraulichkeitsregelung

Eine dem Antrag entsprechende Regelung ist im Entwurf der Dienstanweisung enthalten.

Auszug:

#### **„Geheimhaltung und Datenschutz**

Generell sind alle Beschäftigten der Stadt Bergisch Gladbach zur Geheimhaltung über Inhalte aus Vergabeverfahren verpflichtet. Auch verwaltungsintern dürfen Informationen nur insoweit weitergegeben werden, wie dies zur Abwicklung des Verfahrens oder aus Rechtsgründen erforderlich ist.

Dritte erhalten nur Informationen, soweit hierzu eine gesetzliche Verpflichtung besteht. Dabei sind Dienst- oder Geschäftsgeheimnisse zu wahren sowie datenschutzrechtliche Bestimmungen zu beachten.

Sowohl während des gesamten Vergabeverfahrens als auch danach sind alle Daten und Informationen der Bieter und Teilnehmer vertraulich zu behandeln. Daten und Informationen, insbesondere personenbezogene, sind nach Abschluss des Vergabeverfahrens zu löschen, soweit diese für die Dokumentationspflichten und Vertragsabwicklung nicht erforderlich sind.“

### zu Änderung III: Aufnahme eines Stückelungsverbots

Eine dem Antrag entsprechende Regelung ist im Entwurf der Dienstanweisung enthalten.

Auszug:

„Leistungen gleicher Art sind zusammen auszuschreiben, es sei denn, dass sachliche und dokumentierte Gründe dagegensprechen. Dies gilt entsprechend für Leistungen gleicher Art an mehreren Leistungsorten oder für verschiedene Empfangsstellen. Auftragsplitting ist untersagt.

Leistungen sind in der Regel mit den dazu gehörigen Lieferungen auszuschreiben, es sei denn, eine Aufteilung verspricht ein wirtschaftlicheres Ausschreibungsergebnis. Getrennte Ausschreibungen sind zu begründen und zu dokumentieren.“

#### zu Änderung IV: Absenkung des Direktauftragswerts für Liefer- und Dienstleistungen

Die Wertgrenzen für Direktaufträge wurden – dem in der Ratssitzung vom 16.12.2025 ausgedrückten politischen Willen folgend und nach interner Abstimmung - so gewählt, dass hier – unter Anwendung der in § 75a GO NRW festgelegten wirtschaftlichen, effizienten und sparsamen Vergabe von öffentlichen Aufträgen unter Beachtung der Grundsätze von Gleichbehandlung und Transparenz sowie weiterer geltenden Rechtsvorschriften wie z.B. dem Tariftreue- und Vergabegesetz NRW – den auftragsvergebenden Fachabteilungen möglichst weitreichende Freiheiten gewährt werden.

Nach alledem erscheint eine Änderung der vorgelegten Vergabebesatzung zum Unterschwellenvergaberecht nicht erforderlich.



**Absender  
Ordnungsbehörde**

**Drucksachen-Nr.**

**0231/2026**

**öffentlich**

## **Anfrage**

**der Fraktion, der/des Stadtverordneten  
Ratsgruppe BÜRGERPARTEI GL**

**zur Sitzung:  
Rat der Stadt Bergisch Gladbach am 24.03.2026**

### **Tagesordnungspunkt**

**Anfrage der Ratsgruppe BÜRGERPARTEI GL zum Rauchverbot auf  
Schulgelände**

#### **Inhalt:**

Mit Schreiben vom 07.03.2026 bittet die Ratsgruppe BÜRGERPARTEI GL um Beantwortung einer Anfrage zur Durchsetzung des Rauchverbotes auf Schulgelände in der Sitzung des Rates am 24.03.2026. Das Schreiben der Ratsgruppe BÜRGERPARTEI GL ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

## **Stellungnahme der Verwaltung:**

Zu 1.

Da die primäre Zuständigkeit, wie bereits im Schreiben vom 28.01.2026 unter Verweis auf die dort genannten gesetzlichen Normen erläutert, zur Einhaltung und Durchsetzung des Rauchverbots im schulischen Alltag und auf dem Schulgelände nicht bei der Ordnungsbehörde liegt, wird letztere dementsprechend auch nicht eigeninitiativ tätig. Wenn und soweit das Berufskolleg wiederholende und dauerhafte Verstöße verzeichnet und die Einhaltung des NiSchG NRW trotz aller Bemühungen nicht in der Zuständigkeit der dortigen Schulleitung durch organisatorische, erzieherische und pädagogische Maßnahmen gewährleistet werden kann, hat diese die Möglichkeit, sich zwecks Prüfung etwaiger ordnungsbehördlicher Maßnahmen an die Verwaltung zu wenden. Hierzu ist es in den vergangenen Jahren aber nicht gekommen.

Zu 2.

§ 6 Abs. 4 NiSchG NRW gibt es nicht.

Insoweit fällt auf, dass der Fragesteller fehlerhaft zitiert sowie an anderer Stelle der Anfrage vom 07.03.2026 zudem fehlerhafte rechtliche Schlussfolgerungen zieht, was nahelegt, dass er seine Folgeanfrage mithilfe eines KI-Werkzeugs erstellt und die Ergebnisse ungeprüft übernommen hat. Auf die organschaftliche Pflicht zur Intraorgantreue (folgend aus § 43 Abs. 1 GO NRW i.V.m. § 242 BGB analog sowie dem verfassungsrechtlichen Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme) wird in diesem Kontext hingewiesen (vgl. hierzu insbesondere auch VG Köln, Beschluss vom 14.11.2025 – 4 L 3030/25 –).

Zu 3.

Vgl. hierzu die Ausführungen zu Frage 1. Meldungen seitens der Schulleitung des Berufskollegs oder Unterstützungsbitten waren nicht zu verzeichnen.

Zu 4.

Nein, vgl. hierzu bereits die Darlegungen im Schreiben vom 28.01.2026, das beigelegt ist.

Die Antworten zu den Fragen 5. bis 7. lassen sich unmittelbar aus den vorstehenden Ausführungen sowie dem Antwortschreiben der Verwaltung vom 28.01.2026 ableiten, so dass sich eine weitergehende bzw. wiederholende Stellungnahme erübrigt.